

Güter auch ferner zu gewähren," genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer weiter die Staatsregierung ersuchen, diese Rückvergütung des Anhalt'schen Zolls für die Folge gleichmäßig auch für die thalwärts gehenden Güter stattfinden zu lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer den Antrag unter 4) wo es heißt: „Die Staatsregierung zu ersuchen, sich für den Wegfall des preussischen Elbzollantheils an den nach Sachsen gehenden Gütern fortwährend dringend zu verwenden“? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Was den fünften Antrag anlangt, so spricht derselbe den Grundsatz aus, es solle eine Rückvergütung stattfinden, beschränkt aber den Gegenstand rücksichtlich der Summe und rücksichtlich des Object's, rücksichtlich der Summe auf die Hälfte und rücksichtlich des Object's auf die Waarenartikel, wo es im Interesse des Elbhandels am dringendsten erscheine. Nun hat der Abgeordnete Gehe den Antrag gestellt, daß beide Beschränkungen in Wegfall kommen; ich glaube aber, daß der Antrag nicht zur Unterstützung zu bringen sei, da der Wunsch des Abgeordneten Gehe sich dadurch treffen läßt, wenn eine Theilung der Frage stattfindet. Ich werde zuerst den Grundsatz im Allgemeinen zur Abstimmung bringen, und fragen: „ob die Kammer die Staatsregierung ersuchen und zugleich ermächtigen will, eine Rückvergütung an dem preussischen Elbzollantheil an den unter Begleitscheincontrole elbaufwärts nach Sachsen kommenden Waaren in der laufenden Finanzperiode aus der Staatscasse zu gewähren und über die Ergebnisse dieser Rückvergütung der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.“ Dann werde ich die zweite Frage auf die Summe stellen, welche die Deputation vorgeschlagen hat, und zwar auf die Worte: „bis zur Hälfte dieses Antheils“ und eine dritte Frage werde ich auf das Object richten, und zwar auf die Worte: „bei denjenigen Waarenartikeln, wo es ihr nach vernommenem Gutachten des beteiligten Handelsstandes am dringendsten im Interesse des Elbhandels erscheint.“ Ich frage die Kammer zunächst: Will sie die Staatsregierung ersuchen und zugleich ermächtigen, eine Rückvergütung an dem preussischen Elbzollantheil an den unter Begleitscheincontrole elbaufwärts nach Sachsen kommenden Waaren in der laufenden Finanzperiode aus der Staatscasse zu gewähren und über die Ergebnisse dieser Rückvergütung der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen?“ — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will sie die Rückvergütung dem Vorschlage der Deputation gemäß „bis zur Hälfte dieses Antheils“ stattfinden lassen? — Gegen neun Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will sie diese Rückvergütung stattfinden lassen bei denjenigen Waarenartikeln, wo es ihr nach vernommenem Gutachten des beteiligten Handelsstandes am dringendsten im Interesse des Elbhandels erscheint?“ — Gegen zehn Stimmen Ja.

Präsident Braun: Der nächste Antrag befindet sich S. 475 des Berichts, daß die Kammer sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden möge, eine Herabsetzung der Elbzölle auch insonderheit dadurch zu erreichen, daß die gegenwärtig im vollen Zollsake stehenden Waaren auf niedere Sätze herabgebracht werden.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der nächste Antrag der Deputation, worauf eine Frage zu stellen ist, (denn auf die Bemerkung 1 und 2 ist kein Antrag gestellt) befindet sich S. 476 unter 3, wo die Deputation sagt: „Die Kammer möge bei der hohen Staatsregierung den Antrag stellen, daß besonders hinsichtlich der Schiffmühlen die strompolizeilichen Vorschriften genau in Obacht genommen und ihnen nicht entgegengehandelt, auch den Mühlen ein solcher Stand angewiesen werde, bei welchem sie die Elbschiffahrt nicht benachtheiligen.“ Genehmigt die Kammer den Antrag? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ein weiterer Antrag der Deputation sagt: „daß die hohe Staatsregierung möge ersucht werden, diesem Gegenstande fortdauernde Aufmerksamkeit zu schenken und den von den Schiffern deshalb erhobenen Beschwerden thunlichst abzuhefen.“ Genehmigt die Kammer auch diesen Antrag? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der nächste Antrag ist S. 477 des Berichts zu lesen und geht auf den Punkt II., wo die Deputation sagt: „daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, diesem Gegenstande fortwährend ihre Beachtung zu widmen und darauf hinzuwirken, daß eine sachgemäße Strompolizei auf der Elbe zur Erhaltung und Erleichterung der Elbschiffahrt fortwährend innerhalb des ganzen Stromgebiets stattfinden möge.“ Stimmt die Kammer diesem Antrage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Was den weitem Antrag der Deputation anlangt, so befindet sich derselbe Seite 478 des Berichts und geht dahin: „daß zu den Staatsverträgen unter I., II., III. und IV. die ständische Zustimmung nachträglich ausgesprochen werde.“ Genehmigt die Kammer den Antrag der Deputation? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Was nun die weitere Erfüllung der ertheilten Zusicherung betrifft, wovon die Deputation auf derselben Seite des Berichts spricht, so ist diese ausgedrückt in den Worten: „Hat nun die hohe Staatsregierung die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß sie fortwährend bemüht sein werde, den für Sachsen so wichtigen Elbhandel und Elbschiffahrtsverkehr auch fernerhin in allen Beziehungen zu erleichtern und von den ihn drückenden Beschwerden zu entlasten und auch in dieser Beziehung die Nationalindustrie und Nationalwohlfahrt, so viel es immer möglich, zu fördern, so kann die Deputation der Kammer nur anrathen: der Erfüllung dieser ertheilten Zusicherung vertrauensvoll entgegenzusehen.“ Will die Kammer diesem Antrage der Deputation beipflichten? — Einstimmig Ja.